STADT LAHR

Bebauungsplan BREITE, 5. Anderung

Begründung:

Der Bebauungsplan BREITE, 4. Änderung und Ergänzung, wurde am 19.5.1984 rechtsverbindlich. Er wurde im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer und der Familienheim Mittelbaden e.G. aufgestellt und sieht Doppelhäuser und Hausgruppen in diesem Bereich vor.

Mit Zustimmung der betroffenen Nachbarn, die sich während der Offenlage des Planes gegen eine Errichtung von Doppelhäusern und Hausgruppen ausgesprochen hatten, wurde die Länge der Baukörper auf maximal 14 m beschränkt.

Durch diese Festsetzung sollte eine zu starke bauliche Verdichtung in diesem Bereich verhindert werden.

Durch die Planänderung soll die Festsetzung der maximalen Gebäudelänge von 4 m aufgehoben werden, da der Grundstücksteigentümer nunmehr Einfamilienshnhäuser errichten möchte, die dieses Maß überschreiten.
Gleichzeitig wird das Maß der baulichen Nutzung reduziert.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung entsprechen damit den im Baugebiet BREITE getroffenen Festsetzungen.

Die geplante Fahrbahnbreite der Erschließungsstraße wird reduziert, da von dieser Straße nur noch zwei bis drei Baugrundstücke zu erschließen sind.

Durch die Planänderung entstehen der öffentlichen Hand keine zusätzlichen Kosten.

Lahr, den 03.06.1985

STADTPLANUNGSAMT

(Kasch) Dipl.-Ing. DER OBERBÜRGERMEISTER

(Dietz

